

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	07.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Weiterentwicklung des Busnetzes in der Gemeinde Windeck und Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Buskonzeptes Windeck inkl. Integration des Schülerspezialverkehrs zum Fahrplanwechsel nach den Sommerferien 2023 und den Nahverkehrsplan entsprechend fortzuschreiben, sofern der Rat der Gemeinde Windeck ebenfalls eine Umsetzung beschließt.

Vorbemerkungen:

Wie in der Sitzung am 24.05.2022 berichtet, stimmt die Verwaltung mit der Gemeinde Windeck eine Integration des dortigen Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr ab. Die dadurch entstehenden Synergien sollen zur Verbesserung des ÖPNV-Gesamtangebotes genutzt werden.

Der Rat der Gemeinde Windeck hat dazu am 22.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Rat spricht sich grundsätzlich für eine Integration des Schülerspezialverkehrs der Gemeinde in den ÖPNV und einen gleichzeitigen Ausbau des ÖPNV-Netzes in der Gemeinde zum Schuljahresbeginn 2023/24 aus.

Dies betrifft die Schülerbeförderung für den Schulträger Gemeinde Windeck (zwei Gesamtschulstandorte, fünf Grundschulstandorte) und die Schülerbeförderung für den Schulträger Ev. Kirche im Rheinland (Standort BGH). Allein die verbleibenden Sport- und Schwimmfahrten sollen zukünftig weiterhin durch den Schulträger Gemeinde Windeck ausgeschrieben und vergeben werden.

Das auszuarbeitende Feinkonzept des ÖPNV-Aufgabenträgers ist dem Rat zum Jahreswechsel 2022/23 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen, damit es zum Schuljahresbeginn 2023/24 zur Umsetzung kommen kann.“

Auf dieser Grundlage sind die Planungen unter enger Einbindung der Gemeinde und der RSVG in der zweiten Jahreshälfte intensiviert worden. Das Fahrplanrahmenkonzept ist fertiggestellt. Eine Beschlussvorlage zur Umsetzung soll in den Rat der Gemeinde Windeck am 12.12.2022 eingebracht werden. Um eine Realisierung zum Schuljahreswechsel 2023/24 zu ermöglichen, ist ebenfalls noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung des Kreistages zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans erforderlich.

Erläuterungen:

Das Buskonzept Windeck umfasst folgende Projektbestandteile:

- Integration des innergemeindlichen Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr (alle Schulstandorte)
- Herstellung regelmäßiger ÖPNV-Verbindungen für alle größeren Ortslagen
- Flankierende Optimierung des Angebotes am Wochenende (Bus auf ausgewählten Strecken, ansonsten flexible Bedienung TaxiBus/AST)
- Aufbau eines Integralen Taktfahrplans zur Verknüpfung der Buslinien untereinander und mit dem Schienenverkehr, Einrichtung von zwei neuen stündlichen Taktknoten mit Rundumanschluss in Herchen Bf und Rosbach Bf
- Optimierung der grenzüberschreitenden Linien in den Oberbergischen Kreis (Relation Schladern/Rosbach – Waldbröl)

Der bestehende Schülerspezialverkehr wird dabei nicht „1 zu 1“ in den Linienverkehr übertragen, sondern gleichzeitig entsprechend der Zielvorgaben des Nahverkehrsplans optimiert und systematisiert. Ziel ist es, starke Schulverkehrsströme soweit möglich auf einheitlichen Linienwegen in die neuen regelmäßig verkehrenden Linien zu überführen, um ein begreifbares System für alle Fahrgastgruppen mit möglichst dichtem Fahrplanangebot zu schaffen. Außerdem sollen die bislang nebeneinander bestehenden individuellen Haltestellensysteme für ÖPNV und Schulverkehr vereinheitlicht werden. Dazu kommt wie auch in anderen ländlichen Teilräumen des Rhein-Sieg-Kreises eine dezidierte Schulverkehrslinie (590er-Linie), in der die abseits der Linien mit Taktverkehr verlaufenden schulverkehrsrelevanten Fahrten dargestellt werden. Dies ermöglicht insbesondere auch die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Grundschulverkehrs.

Das Angebot der in Windeck bereits bestehenden OVAG-Linien 343 (Leuscheid – Rosbach – Langenberg – Waldbröl) und 344 (Rosbach – Hurst – Waldbröl) mit lediglich sporadischen Fahrmöglichkeiten sowie der RSVG-Linien 572 (Herchen – Leuscheid) und 579 (Eitorf – Herchen – Schladern – Rosbach) wird im Rahmen des Konzeptes

ebenfalls vollständig überarbeitet. Auf Vorschlag des Oberbergischen Kreises (OBK) sollen die Konzessionen der schwerpunktmäßig im Rhein-Sieg-Kreis verkehrenden Linien 343 und 344 ab Sommer 2023 von der OVAG zur RSVG übertragen werden, so dass das Angebot in deren Einzugsgebieten den Bedürfnissen des innergemeindlichen Verkehrs in Windeck sowie der regional bedeutsamen Verbindung Rosbach – Waldbröl entsprechend weiterentwickelt werden kann und keine Parallelverkehre entstehen. Grenzüberschreitende Fahrten in den OBK können weiterhin im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beiden Aufgabenträger verrechnet werden. Die bestehende Linie 342 (Schladern – Waldbröl) verbleibt bei der OVAG. Für diese Achse strebt der OBK auf Grundlage der Schnellbuskonzepte des NVR und der REGIONALE 2025 eine Weiterentwicklung zwecks schneller Anbindung der Stadt Waldbröl an den RE 9 an. Nötige innergemeindliche Anbindungen im Windecker Einzugsgebiet der Linie 342 insbesondere für den Schulverkehr werden unabhängig von der Ausgestaltung des Angebotes der OVAG durch das neue Busnetz gewährleistet.

Vorgesehen sind im neuen Busnetz Windeck folgende Linien (Nummerierung vorläufig):

- 542 Rosbach – Gierzhausen – Rommen (– Waldbröl)
- 543 Rosbach – Langenberg – Öttershagen – Kohlberg (– Holpe)
- 544 Rosbach – Hurst – Halscheid (– Waldbröl)
- 545 Rosbach – Imhausen – Geilhausen
- 546 Rosbach – Obernau – Dreisel – Dattenfeld – Rossel
- 547 Rosbach – Schladern – Altwindeck – Dattenfeld – Herchen
- 548 Rosbach – Lindenpütz – Saal – Leuscheid – Alsen – Werfen – Herchen
- 549 Rosbach – Rieferath – Ruppichterath
- 597 Schulverkehr Windeck (diverse Strecken)

Auf den Linien 543, 544, 546, 547 und 548 ist ein Stundentakt von ca. 5:30 bis 21:30 Uhr zzgl. weiterer Fahrten in den Hauptverkehrszeiten nach Bedarf vorgesehen, auf den Linien 545, 549 und 597 ein Verkehr nur in den Haupt- bzw. Schulverkehrszeiten. Der Angebotsumfang auf den grenzüberschreitenden Streckenabschnitten in den OBK inkl. der Gesamtlinie 542 befindet sich noch in Abstimmung. Im Gegenzug entfallen die bestehenden Linien 343, 344 und 572, deren Angebot von den neuen Linien ersetzt wird. Linie 579 wird zwecks Herstellung von Rundumanschlüssen an beiden Streckenenden auf die Relation Eitorf Bf – Stromberg – Herchen verkürzt. In Rosbach treffen sich einmal stündlich die Linien 543 bis 548 und in Herchen die Linien 547, 548 und 579 zwecks Vermittlung von Anschlüssen untereinander und mit der S-Bahn. Darüber hinaus gibt es systematische Anschlüsse an den Bahnverkehr für ausgewählte Linien an den Bahnhöfen Schladern und Dattenfeld.

Bislang wendete die Gemeinde Windeck zusammen mit dem Schulträger Ev. Kirche im Rheinland für den innergemeindlichen Schulverkehr ca. 1,2 Mio. €/a auf. Diese Summe umfasst das ausgeschriebene Fahrtenangebot sowie die sog.

Schulträgerleistungen zur Finanzierung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler, die bereits heute den ÖPNV nutzen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Personal- und Energiekosten wäre bei einer notwendigen Neuausschreibung des Verkehrs von zukünftig mindestens 1,5 Mio. €/a + X auszugehen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Umsetzung des Projektes inkl. der beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen im des ÖPNV und der daraus resultierenden erhöhten ÖPNV-Umlage für die Gemeinde Windeck kostenneutral umsetzbar. Im Haushaltsplan der RSVG ist das Projekt bereits berücksichtigt, wobei der zusätzlichen Fahrleistung i.H. von rund 500 Tkm/a zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 880 T€/a durch den Absatz von Schülertickets entgegenstehen. Zusätzliche Einnahmen durch neue Fahrgäste außerhalb des Schulverkehrs resultierend aus dem verbesserten Verkehrsangebot sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Synergien entstehen insbesondere dadurch, dass die für den Schulverkehr benötigten Ressourcen von 18 Bussen und Personalen nicht nur zu den Schulanfangs- und Endzeiten ausschließlich für den geschlossenen Personenkreis der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, sondern dass damit zukünftig tagesdurchgängige Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde hergestellt werden können. Außerdem wird durch den Verkauf von Schülertickets an alle fahrberechtigten Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit dem ausgebauten Angebot auch eine attraktive Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV in der Freizeit geboten.

Sofern der Kreistag und der Rat der Gemeinde Windeck eine Umsetzung des Konzeptes nach den Sommerferien 2023 beschließen, ist im ersten Quartal 2023 die Fein- und Betriebsplanung vorgesehen. Dabei werden in Abstimmung mit allen Akteuren auch derzeit noch offene Details z.B. bzgl. der minutengenauen Zeitlage von Schulfahrten, Veränderung von Haltestellenstandorten etc. festgelegt. Eine umfassende Information und Kommunikation des Konzeptes insbesondere für die Elternseite ist beabsichtigt.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.22.20

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich